

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Erneuerung der Kaiserstraße von Unterm Hagen bis Lenneuferstraße

Beratungsfolge:

05.06.2013 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Kaiserstraße wird zugestimmt. Der Ausbauumfang ergibt sich aus der Vorlagenbegründung und dem in der Sitzung ausgehängten Ausbauplan.

Kurzfassung

Nach dem Ratsbeschluss vom 22.06.2006 sind reine Straßenwiederherstellungsmaßnahmen, die eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 KAG auslösen, mit den beteiligten Trägern der Maßnahmen abzustimmen und nach Durchführung einer Anliegerinformation in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung beschließen zu lassen.

In der Kaiserstraße sollen der Mischwasserkanal, die Versorgungsleitungen von ENERVIE sowie die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Verkehrsgrün) erneuert werden. Der Ausbau der Verkehrsflächen und die Erneuerung der Straßenentwässerung lösen eine Beitragspflicht nach § 8 KAG aus.

Begründung

Bei der Kaiserstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße, die 1979 erschließungsbeitragsrechtlich als erstmalige Herstellung nach dem Bundesbau Gesetz (heute BauGB) abgerechnet wurde. Im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung sowie der ENERVIE – Maßnahmen muss diese Straße erneuert werden, da sie technisch verschlissen ist.

Die Fahrbahn soll auf einer Länge von ca. 600,00 m in einer Breite von ca. 6,00 m wie folgt erneuert werden:

46 cm Frostschutzschicht,
10 cm bituminöse Tragschicht,
4 cm Asphaltdecke.

Der nordöstliche Gehweg soll auf einer Länge von ca. 550,00 m in einer Breite von ca. 2,00 m wie folgt erneuert werden:

22 cm Frostschutzschicht,
3 cm Pflasterbett,
5 cm Betonplatten.

Der südwestliche Gehweg soll nur punktuell erneuert werden, da die überwiegenden Flächen noch in Ordnung sind.

Der Parkstreifen soll auf einer Länge von ca. 35,00 m in einer Breite von ca. 2,00 m in der gleichen Bauweise wie die Fahrbahn hergestellt werden und wird nur abmarkiert.

Als Verkehrsgrün wird der „fehlende“ Straßenbaum wieder durch die gleiche Art wie vorhanden ersetzt.

Der Ausbau der Verkehrsflächen entspricht den aktuellen technischen Straßenbaurichtlinien und stellt gleichzeitig eine erhebliche Verbesserung zum jetzigen Ausbauzustand dar. Es handelt sich somit bei dieser Maßnahme um eine nachmalige Herstellung und Verbesserung, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt für die Anlieger auslöst.

Die Kosten für die gesamte Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf ca. **700.000,--€**. Der WBH beteiligt sich wegen der Kanalerneuerung an den Fahrbahnkosten mit ca. 120.000,--€, ERNERVIE mit ca. 30.000,--€. Von den verbleibenden Kosten betragen die Anliegeranteile nach der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Sinkkästen 40%, für die Teileinrichtungen Gehwege, Parkstreifen und Straßengrün 60%. Die Anliegeranteile betragen insgesamt somit ca. **225.200,--€**.

Die Kosten für die Erneuerung des 73 Jahre alten Mischwasserkanals auf einer Länge von ca. 600 m mit einem Durchmesser von 355 mm belaufen sich auf ca. **700.000,--€**. Von diesen Kosten sind 28% = 196.000,--€ der Straßenentwässerung zuzuordnen. Hiervon beträgt der Anliegeranteil 40% = **78.400,--€**, so dass insgesamt ca. **303.600,--€** auf die Anlieger entfallen. Dieser Anliegeranteil ist auf sämtliche erschlossenen Grundstücke zu verteilen, was im Ergebnis zu einer Belastung von ca. 12,--€/qm führt.

Die Maßnahme wurde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke in einer Informationsveranstaltung am 8.5.2013 vorgestellt. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Der Beitragsanteil für die Straßenentwässerung in Höhe von 78.400,--€ wird von der Stadt Hagen erhoben und an den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen		
Produkt:	1.54.10.02	Bezeichnung:	Unterhaltung Gemeindestraßen		

	Kostenart	2013	2014	2015	2016
Ertrag (-)	416950	€	€	-260.582 €	€
Aufwand (+)	571550	€	€	385.187 €	€
Eigenanteil		€	€	124.605 €	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen		
Finanzstelle:	5000205	Bezeichnung:	Straßenerneuerung Kaiserstraße		

	Finanzpos.	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Einzahlung(-)	688200 685100	-303.600€ -150.000 €		-150.000	-303.600	
Auszahlung (+)	785200	700.000 €	500.000	200.000		

Auszahlung (+)	781500	78.400 €			78.400	
Eigenanteil		324.800 €	500.000	50.000	225.200	

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Erneuerung der Kaiserstraße auf einer Länge von rd. 600 m führt zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Anlagenbestands in Höhe von 385.187 EUR. Weitere Vermögensgegenstände wie z.B. Beleuchtungsanlagen und Verkehrsschilder sind von der Maßnahme nicht betroffen. Falls erforderlich, werden diese Anlagen aufgenommen, gelagert und wieder eingebaut. Die erneuerte Kaiserstraße ist in der Bilanz in Höhe von 700.000 EUR zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 55 Jahren ist mit einer Abschreibung in Höhe von jährlich 12.728 EUR zu rechnen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Erneuerung der Kaiserstraße führt ebenso zu einer ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens im Anlagebestand in Höhe von 260.582 EUR. Da es sich bei der Erneuerung um eine abrechnungsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, sind voraussichtliche Beitragseinnahmen in Höhe von 303.600 EUR zu passivieren. Der Beitragsanteil für die Straßenentwässerung in Höhe von 78.400 EUR wird an den WBH weitergeleitet.

Aufgrund der durchgeführten Kanal- und Kabelarbeiten erfolgt eine Kostenbeteiligung des WBH in Höhe von 120.000 EUR und der Enervie in Höhe von 30.000 EUR an der Straßenwiederherstellung. Diese Beträge sind als Sonderposten bei der Fahrbahnerneuerung zu passivieren.

Die Auflösung der Sonderposten parallel zur Abschreibung führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 6.822 EUR.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil

14.616 €

b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	10.500 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	12.728 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	37.844 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr (Auflösung SoPo)	-6.822 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	31.022 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
